



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AfD Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
29.04.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Ihr Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag bezüglich eines Sachstandsberichts zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie im Bereich Berufsfeuerwehr zur Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2019 kann ich Ihnen wie folgt antworten.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Frage 1: Wie ist der Stand der Abarbeitung?

Im Musterklageverfahren wurde am 20.07.2017 (BVerwG 2 C 36.16) beim Bundesverwaltungsgericht (hinsichtlich des Zeitraums vom 01.01.2011 bis 31.12.2011) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (AZ: OVG 6 B 32.15) aufgehoben. Insoweit wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. Das Entscheidungsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ansprechpartner/-in

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Im Musterklageverfahren wurde zwischenzeitlich einem Vergleich zugestimmt und dem Beamten wird mit der Besoldungsabrechnung Mai 2019 ein Entschädigungsbetrag zzgl. Zinsen für das Jahr 2011 ausgezahlt. Die Entgeltabrechnung wird dem Gericht zur Verfügung gestellt, so dass in dem Verfahren ein Abschluss erzielt werden kann.

Frage 2: Sind finanzielle Ansprüche noch nicht abgegolten?

Es sind noch nicht alle finanziellen Ansprüche abgegolten. Sofern das Musterklageverfahren endgültig abgeschlossen und der o.g. Vergleich durch die Klagevertretung angenommen wurde, ist die Verfahrensweise für die ruhenden Klageverfahren ebenfalls anzuwenden. Dafür wurde im Januar 2019 die Mehrarbeitsstunden der einzelnen Beamten an das OVG mitgeteilt. Eine abschließende Klärung ist demnach zeitnah zu erwarten.

Frage 3: Sind Ansprüche bereits verjährt?

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20.07.2017 die Klage für Zuvielarbeit im Zeitraum vom 01.10.2007 bis 31.12.2010 abgewiesen. Diese Ansprüche sind verjährt.

Frage 4: Ist die Personaldecke bei der Berufsfeuerwehr ausreichend, um die 48 Stunden-Regelung einzuhalten?

Für die Einhaltung der 48-Stunden-Woche im Bereich des operativen Einsatzdienstes der Wachabteilungen stehen im aktuellen Stellenplan ausreichend Planstellen zur Verfügung. Bis auf zwei Stellen (durch kurzfristige Personalabgänge) sind in den Wachabteilungen alle Stellen besetzt. Zur Besetzung dieser Stellen ist die Stellenausschreibung bereits beantragt. Eine Einhaltung der 48-Stunden-Woche war dennoch aus folgenden Gründen in den vergangenen Monaten nicht möglich:

1. Durch nicht besetzte Stellen in der Dienstgruppe Rettungsdienst sowie in der Leitstelle Lausitz mussten fehlende Funktionen im Rettungsdienst und in der Leitstelle zusätzlich durch Kollegen der Wachabteilungen kompensiert werden.

Die offenen Stellen in der Dienstgruppe Rettungsdienst basieren zum einen auf ungeplanten Personalabgängen von fertig ausgebildeten Notfallsanitätern, zum anderen auf der Einrichtung von zehn zusätzlichen Stellen in der Dienstgruppe zum 01.01.2019, die auch nach zwei durchgeführten Ausschreibungsverfahren noch nicht vollständig besetzt werden konnten. Grund dafür ist der enorme flächendeckende Bedarf an ausgebildeten Notfallsanitätern innerhalb Deutschlands, der durch die Einführung des Notfallsanitättergesetzes im Jahr 2014 entstanden ist. Die Stadt Cottbus hat seit 2014 intensiv die Ausbildung von Notfallsanitätern vorangetrieben. Leider ist die Fluktuationsrate auf Grund des großen Angebotes an attraktiven Stellen für Notfallsanitäter in der Region sehr hoch. Dies betrifft nicht nur die Stadt Cottbus, sondern viele Rettungsdienstbereiche landesweit. Aktive Bemühungen zur Betreuung von potentiellen Bewerbern und eine veränderte Darstellung der Stadt Cottbus als attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber, unter anderem in den Stellenausschreibungen, hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass sich die Bewerberlage in diesem Bereich erheblich verbessert hat. Wir gehen davon aus, dass eine Besetzung der offenen Stellen zeitnah erfolgen wird.

Im Bereich der Leitstelle konnten zwischenzeitlich fast alle offenen Stellen besetzt werden.

2. Bestehende Langzeiterkrankungen sowie sonstige temporäre personelle Sachverhalte tragen ebenfalls zu einer Erhöhung des Personalausfalls bei. Anders als im Verwaltungsbereich, ist es im Bereich des Einsatzdienstes der Feuerwehr schwierig, befristete Vertretungen zur Kompensation von Langzeiterkrankungen zu finden, da für ausgebildete Einsatzkräfte der Feuerwehr bundesweit ausreichend unbefristete Arbeitsplätze zu Verfügung stehen. Die Bewerberlage auf befristete Vertretungen liegt im Bereich des Einsatzdienstes der Feuerwehr, mittlerweile auch im Bereich des Rettungsdienstes, nahezu bei "NULL".

Die Stadt Cottbus ist intensiv bestrebt, unkonventionelle Strategien zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und zielgerichtet Bewerber zu gewinnen.

— Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement